

**TOP 2: Tagesordnung der 1053. Sitzung des Bundesrates
am 11. April 2025**

Gemäß § 7 Absatz 1 Nr. 1 Landestransparenzgesetz sind Beschlüsse des Ministerrats, auf deren Grundlage das Land im Bundesrat abstimmt, im Ergebnis zu veröffentlichen.

Für die 1053. Sitzung des Bundesrats am 11.04.2025 traf der Ministerrat die zugrundeliegenden Beschlüsse in seiner Sitzung am 08.04.2025.



Abstimmungsverhalten des Landes Rheinland-Pfalz in der 1053. Sitzung des Bundesrates am Freitag, 11. April 2025¹:

Zustimmung zu den Empfehlungen und Vorschlägen in Umdruck 3/2025 (gemeinsame Abstimmung nach § 29 Absatz 2 GO, sog. „Grüne Liste“).

Zu den weiteren Tagesordnungspunkten:

1. **Geschäftsordnungen für den Vermittlungsausschuss, für den Gemeinsamen Ausschuss und für das Verfahren nach Artikel 115d des Grundgesetzes**

gemäß Artikel 77 Absatz 2 Satz 2,
Artikel 53a Absatz 1 Satz 4,
Artikel 115d Absatz 2 Satz 4 GG
Drucksache 146/25

Zustimmung zu den Geschäftsordnungen.

2. **Entwurf eines Gesetzes zur strafrechtlichen Bekämpfung der Verabreichung sogenannter K.O.-Tropfen zur Begehung von Raub- und Sexualdelikten**

gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG
Antrag des Landes
Nordrhein-Westfalen
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 128/25

Ausschusszuweisung.

¹ siehe auch die Erläuterungen am Ende des Dokuments

3. Entschließung des Bundesrates - "**Agrarpolitik** gemeinsam **weiterentwickeln** und vereinfachen"

Antrag des Landes Rheinland-Pfalz
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 137/25

Ausschusszuweisung.

4. Entschließung des Bundesrates zum künftigen **Umgang mit dem Wolf** in Deutschland und Europa

Antrag der Länder Brandenburg,
Mecklenburg-Vorpommern
Drucksache 119/25
Drucksache 119/1/25

Fassen der Entschließung gem. Ziffer 1 (Überschreibung) der Empfehlungsdrucksache 119/1/25 ohne Ziffer 2 (Maßgabe) und 3 (unverändert).
Zustimmung in der Schlussabstimmung bei Mehrheit von Ziffer 1.

5. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 143h)

gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG
Drucksache 59/25

Zustimmung zu keine Einwendungen.

6. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung des Straßenverkehrs-gesetzes** und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften

gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG
Drucksache 92/25
Drucksache 92/1/25

Zustimmung zur Stellungnahme gem. Empfehlungsdrucksache 92/1/25 ohne die Ziffern 2, 6, 7 und 13.

7. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
Ein einfacheres und schnelleres Europa - Mitteilung über die Umsetzung und Vereinfachung
COM(2025) 47 final

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 80/25
Drucksache 80/1/25

Zustimmung zur Stellungnahme gem. Empfehlungsdrucksache 80/1/25 ohne Ziffer 5.

8. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Der Weg zum nächsten **Mehrjährigen Finanzrahmen**
COM(2025) 46 final; Ratsdok. 6184/25

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 78/25
Drucksache 78/1/25

Zustimmung zur Stellungnahme gem. Empfehlungsdrucksache 78/1/25 ohne die Sätze 3 und 4 der Ziffer 11.

9. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über nicht-finanzielle **Statistiken zu Gewerbeimmobilien**
COM(2025) 100 final

gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV
und §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 108/25
zu Drucksache 108/25
Drucksache 108/1/25

Zustimmung zur Stellungnahme gem. Empfehlungsdrucksache 108/1/25 ohne Ziffer 1.

10. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien (EU) 2022/2464 und (EU) 2024/1760 bezüglich der Termine, ab denen die Mitgliedstaaten bestimmte Anforderungen an die **Nachhaltigkeitsberichterstattung** und die **Sorgfaltspflichten von Unternehmen** erfüllen müssen
COM(2025) 80 final; Ratsdok. 6595/25

gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV
und §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 111/25
zu Drucksache 111/25
Drucksache 111/1/25

Keine Zustimmung zur Stellungnahme gem. Empfehlungsdrucksache 111/1/25.

11. Verordnung zur Änderung der GAPInVeKoS-Verordnung und der **GAP-Konditionalitäten-Verordnung**

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 94/25
Drucksache 94/1/25

Zustimmung zur Verordnung nach Maßgabe gem. Ziffern 1 bis 3 der
Empfehlungsdrucksache 94/1/25.
Hilfsweise Zustimmung unverändert gem. Ziffer 4.
Zustimmung in der Schlussabstimmung.

13. Verordnung über die Standards für die Übermittlung elektronischer Akten von Behörden und juristischen Personen des öffentlichen Rechts an die Gerichte im gerichtlichen Verfahren (**Behördenaktenübermittlungsverordnung** - BehAktÜbV)

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 81/25
Drucksache 81/1/25

Keine Zustimmung zur Verordnung nach Maßgabe gem. Ziffern 1 und 2 der
Empfehlungsdrucksache 81/1/25.
Zustimmung unverändert gem. Ziffer 3.
Zustimmung in der Schlussabstimmung.

14. Verordnung zur Erleichterung der **Grundbucheinsicht für Windenergieanlagen, Solaranlagen und Telekommunikationsnetze**

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 82/25
Drucksache 82/1/25

Zustimmung zur Verordnung nach Maßgabe der Empfehlungsdrucksache 82/1/25 ohne die Ziffern 1 bis 5.

Zustimmung unverändert gem. Ziffer 7.

Zustimmung zur EntschlieÙung gem. Ziffer 8.

Zustimmung in der Schlussabstimmung.

19. EntschlieÙung des Bundesrates "Förderung der **Weiterbildung für Kinder- und Jugendärztinnen** und -ärzte"

Antrag des Landes Baden-
Württemberg
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 154/25

Ausschusszuweisung.

20. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1938 hinsichtlich der Rolle der Gasspeicherung bei der **Sicherung der Gasversorgung vor der Wintersaison**
COM(2025) 99 final

gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV
und §§ 3 und 5 EUZBLG
Antrag des Landes Sachsen-Anhalt
gemäß § 35 GO BR
Drucksache 105/25
zu Drucksache 105/25

Zustimmung zur Kenntnisnahme.

21. Entschließung des Bundesrates "**Abstammungsrecht ändern:**
Zwei-Mütter-Familien stärken"

Antrag des Landes Rheinland-Pfalz
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 161/25

Ausschusszuweisung

22. Entschließung des Bundesrates "**80 Jahre Ende Zweiter Weltkrieg** - Zusammenhalt in
Europa stärken"

Antrag der Länder Rheinland-Pfalz,
Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen, Saarland und
Hamburg
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 164/25

Zustimmung zur sofortigen Sachentscheidung und zum Fassen der Entschließung.

23. Entschließung des Bundesrates zur notwendigen Überbrückungs-finanzierung zur
Stabilisierung der Krankenhauslandschaft im Transformationsprozess der
Krankenhausreform

Antrag des Landes Brandenburg
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 166/25

Ausschusszuweisung.

Umdruck 3/2025 („Grüne Liste“)

Betr.: 1053.Sitzung des Bundesrates am Freitag, dem 11. April 2025, 09:30 Uhr

Zu den Punkten 12 und 15 bis 18 der Tagesordnung der 1053. Sitzung des Bundesrates am Freitag, dem 11. April 2025, möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Der Vorlage ohne Änderung zuzustimmen:

12. Zweite Verordnung zur Änderung der **Personenstandsverordnung**

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG

Drucksache 95/25

Ausschussbeteiligung

- In -

II.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

15. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** für die Ratsarbeitsgruppe "**Verteidigungsindustrie**"

gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m.

Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung

Drucksache 66/25

Drucksache 66/1/25

Ausschussbeteiligung

- EU - Wi -

- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** für den Ständigen Ausschuss der Kommission für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCoPAFF), Sektion: **Pflanzenschutzmittel** (Gesetzgebung)

gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m.
Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung
Drucksache 98/25
Drucksache 98/1/25
Ausschussbeteiligung - EU - AV -

16. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des **Kuratoriums der Stiftung "Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland"**

gemäß § 7 Absatz 3 HdGStiftG
Drucksache 109/25
Ausschussbeteiligung - K -

17. Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat**

gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG
Drucksache 114/25
Drucksache 114/1/25
Ausschussbeteiligung - Vk -

III.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

18. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht**

Drucksache 107/25
Ausschussbeteiligung - R -

Erläuterungen:

Art und Umfang der Mitwirkungsrechte des Bundesrates

Die Länder wirken gemäß Artikel 50 Grundgesetz bei der Gesetzgebung und der Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit. Art und Umfang der Mitwirkungsrechte richten sich nach der jeweiligen Vorlage. Die häufigsten Vorlagen sind:

a) Gesetzentwürfe der Bundesregierung

Noch bevor sich der Deutsche Bundestag mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung befasst, kann der Bundesrat zu dem Entwurf Stellung nehmen oder keine Einwendungen beschließen. Eine Stellungnahme des Bundesrates wird dem Bundestag dann in der Regel gemeinsam mit dem Gesetzentwurf zugeleitet.

b) Gesetzesbeschlüsse des Deutschen Bundestages

Bei zustimmungsbedürftigen Gesetzen kann der Bundesrat nach der Verabschiedung durch den Bundestag den Vermittlungsausschuss anrufen, dem Gesetz zustimmen oder nicht zustimmen.

Bei nicht zustimmungsbedürftigen Gesetzen kann der Bundesrat den Vermittlungsausschuss anrufen oder das Gesetz passieren lassen. Nach einem abgeschlossenen Vermittlungsverfahren kann der Bundesrat Einspruch gegen ein vom Bundestag beschlossenes nicht zustimmungsbedürftiges Gesetz einlegen oder das Gesetz passieren lassen.

An der Eingangsformel eines Gesetzes lässt sich erkennen, ob es sich nach Auffassung des Urhebers um ein zustimmungsbedürftiges oder nicht zustimmungsbedürftiges Gesetz handelt. Sie lautet entweder "Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen" oder "Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen". Weitere Erläuterungen siehe <http://www.bundesrat.de/DE/aufgaben/gesetzgebung/zust-einspr/zust-einspr.htm>.

c) Gesetzesinitiativen der Länder

Der Bundesrat hat neben Bundestag und Bundesregierung ein Initiativrecht in der Gesetzgebung. Der Bundesrat kann auf Antrag eines oder mehrerer Länder beschließen, einen Gesetzentwurf mit oder ohne Maßgaben (=Änderungen gegenüber der Vorlage) beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Weitere Erläuterungen zum Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens sind unter <http://www.bundesrat.de/DE/aufgaben/gesetzgebung/verfahren/verfahren.html> abrufbar.

d) Entschließungsanträge der Länder

Als politische Ergänzung des Initiativrechts kann das parlamentarische Mittel der Entschließung eingesetzt werden. Der Bundesrat kann auf Antrag eines oder mehrerer Länder beschließen, eine Entschließung mit oder ohne Maßgaben zu fassen. Entschließungen sind rechtlich jedoch nicht verbindlich.

e) EU-Vorlagen

Neben einem umfassenden Informationsanspruch hat der Bundesrat die Möglichkeit, der Bundesregierung gegenüber Stellungnahmen zu allen EU-Vorlagen abzugeben, die Länderinteressen berühren. Der Bundesrat kann seine Stellungnahmen auch der EU-Kommission direkt übermitteln.

Erläuterungen zur Mitwirkung in Europäischen Angelegenheiten sind unter <http://www.bundesrat.de/DE/aufgaben/mitwirkung-eu/mitwirkung-eu-node.html> abrufbar.

f) Rechtsverordnungen

Der Bundesrat befasst sich mit Rechtsverordnungen der Bundesregierung oder einzelner Bundesministerien, sofern diese zustimmungsbedürftig sind. Einer solchen Verordnung kann der Bundesrat mit oder ohne Maßgaben zustimmen oder ihr die Zustimmung versagen.

Der Bundesrat hat zudem ein eigenes Antragsrecht für Rechtsverordnungen. Er kann der Bundesregierung auf Antrag eines oder mehrerer Länder Vorlagen für den Erlass von Verordnungen mit oder ohne Maßgaben zuleiten.

g) Allgemeine Verwaltungsvorschriften

Ebenso wie Rechtsverordnungen sind auch zahlreiche Allgemeine Verwaltungsvorschriften von der Zustimmung des Bundesrates abhängig, wenn durch diese Vorschriften Kompetenzen der Länder berührt werden. Der Bundesrat kann einer solchen Verwaltungsvorschrift mit oder ohne Maßgaben zustimmen oder ihr nicht zustimmen.

h) Berichte der Bundesregierung

Der Bundesrat kann zu einem Bericht der Bundesregierung Stellung oder ihn zur Kenntnis nehmen.

i) Benennungen von Gremienvertretern des Bundesrates

Der Bundesrat hat aufgrund verschiedener Vorschriften die Möglichkeit, Gremienvertreter, z.B. in Bundesanstalten oder EU-Gremien, zu benennen.

j) Verfahren vor dem Verfassungsgericht

Der Bundesrat kann sich zu Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht äußern oder seinen Beitritt erklären.

Ausschussempfehlungen und Plenaranträge, sofortige Sachentscheidung

In der Regel werden alle Vorlagen von den fachlich zuständigen Ausschüssen beraten. Diese geben dem Bundesrat Empfehlungen ab, die in der sog. Empfehlungsdruksache veröffentlicht werden. Die Empfehlungsdruksache hat in der Regel die Ziffer „1“ in der Drucksachenummerierung eingeschoben. Die Grunddruksache 123/14 beispielsweise hat die zugehörige Empfehlung in Drs. 123/1/14.

Der Bundesrat stimmt in der Regel über die einzelnen Ziffern einer Empfehlungsdruksache ab.

Der Bundesrat stimmt weiterhin über Plenaranträge eines oder mehrerer Länder ab. Diese werden ebenfalls in einer Drucksache veröffentlicht; in der Regel werden die Ziffern 2 fortfolgende in die Drucksachenummerierung eingeschoben, beispielsweise Drs. 123/2/14, 123/3/14.

Haben Ausschussberatungen nicht stattgefunden oder sind sie noch nicht abgeschlossen, kann ein Land die sofortige Entscheidung in der Sache beantragen. Der Bundesrat stimmt dann in der Regel zunächst über den Antrag auf sofortige Sachentscheidung ab.

Im Bundesrat wird in der Regel durch Handaufheben abgestimmt. Allgemein stellt der Bundesratspräsident/die Bundesratspräsidentin nur die Ja-Stimmen und damit die Mehrheit oder Minorität fest. Weitere Hinweise zur Stimmabgabe im Bundesrat finden sich unter

<http://www.bundesrat.de/DE/bundesrat/br-plenum/stimmabgabe/stimmabgabe-node.html>.

Die angegebenen **Drucksachen** des Bundesrates sind unter <http://www.bundesrat.de/DE/dokumente/dokumente-node.html> abrufbar.

Inhaltliche Erläuterungen zu allen Tagesordnungspunkten der 1053. Plenarsitzung sind unter <http://www.bundesrat.de/SharedDocs/TO/1053/download/1053-erlaeuterungen.pdf> abrufbar.

Plenarprotokolle sind unter <http://www.bundesrat.de/DE/dokumente/plenarprotokolle/plenarprotokolle-node.html> abrufbar.